

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sonergebiet Energiegewinnung aus PV – Der Sandacker“, Stadt Schmalkalden**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB vom 11.12.2023 bis 12.01.2024 und § 4 Abs. 2 BauGB vom 09.07.2024 bis 15.08.2024

Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 BauGB vom 01.04.2024 bis 03.05.2024, vom 07.09.2024 bis 07.10.2024 und 03.03.2025 bis 04.04.2025

| Lfd<br>-<br>Nr. | Einrichtung   | Stellung-<br>nahme vom                 | Auflagen, Anregungen, Hinweise  | Abwägung  |
|-----------------|---|--|---|---|
| 1               | Thüringer Landesverwaltungsamts<br>Jorge-Semprun-Platz<br>4<br>99423 Weimar | 09.01.2024<br>02.05.2024<br>14.08.2024 | <p><u>Raumordnung</u></p> <p>Einwendung: Das Plangebiet liegt innerhalb des Vorranggebietes Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-48-Nördlich Schmalkalden. Ein Widerspruch zum Ziel Z-4-4 des RP-SWT besteht nicht, sofern eine den Vorgaben der DIN SPEC 91434 entsprechende Agri-PV-Anlage errichtet wird.</p> <p><u>Auflage:</u></p> <p>Es ist eine Konformitätsbescheinigung nach DIN SPEC 91434 erforderlich, um die Einhaltung der Bedingungen für die Anerkennung als Agri-PV-Anlage entsprechend dieser Vorgaben zu bestätigen. Die Zweckbestimmung sollte zudem entsprechend präzisiert werden (Agri-PV-Anlage gemäß DIN SPEC 91434).</p> <p><u>Beachtung des Entwicklungsgebots</u><br/>(§ 8 Abs. 2 BauGB)</p> <p>Einwendung: Der Bebauungsplan kann nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden, da dieser eine andere Nutzung darstellt, als im Bebauungsplan vorgesehen ist.</p> <p>Sofern im weiteren Verfahren eine Konformitätsbescheinigung nach DIN SPEC 91434 von der zuständigen Behörde bestätigt wird, entspricht die geplante Hauptanlage bzw. -nutzung den Anforderungen der DIN SPEC 91434.</p> | <p><b>Keine Abwägung erforderlich.</b></p> <p><b>Berücksichtigung</b></p> <p>Es wird eine Agri-PV-Anlage gemäß den Kriterien der DIN SPEC 91434 errichtet.</p> <p>Das Vorhaben steht somit nicht im Widerspruch zum Ziel Z 4-4 „Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung“ des Regionalplan Südwestthüringen.</p> <p>Eine Konformitätsbescheinigung wird im Rahmen der Errichtung der Agri-PV-Anlage bei einem Sachverständigen beantragt.</p> <p><b>Berücksichtigung</b></p> <p>siehe Ausführungen zur Raumordnung – 1. Absatz</p> <p>Im Flächennutzungsplan der Stadt Schmalkalden werden die Flächen für die „Landwirtschaft“ dargestellt. Diese Flächen umfassen sowohl Ackerflächen als auch Grünlandflächen. Der Flächennutzungsplan steht dem Vorhaben aus diesem Grund nicht entgegen.</p> |

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sonergebiet Energiegewinnung aus PV – Der Sandacker“, Stadt Schmalkalden**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB vom 11.12.2023 bis 12.01.2024 und § 4 Abs. 2 BauGB vom 09.07.2024 bis 15.08.2024

Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 BauGB vom 01.04.2024 bis 03.05.2024, vom 07.09.2024 bis 07.10.2024 und 03.03.2025 bis 04.04.2025

| Lfd<br>.-<br>Nr. | Einrichtung  | Stellung-<br>nahme vom                               | Auflagen, Anregungen, Hinweise   | Abwägung   |
|------------------|--|--|--|--|
|                  |  |  | <p>Unter dieser Voraussetzung, kann der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.</p> <p>Hinweis: Aus dem Flächennutzungsplan entwickelte Bebauungspläne sind nicht genehmigungspflichtig. Sie müssen jedoch vor ihrer Bekanntmachung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden.</p>  | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>   |
| 2                | Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Naumburger Straße 98, 07743 Jena | 19.12.2023<br>15.02.2024<br>02.05.2024<br>13.08.2024 | <p>Dem Vorhaben wird unter Einhaltung der nachfolgend genannten Auflagen und Hinweise zugestimmt.</p> <p>Auflagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Agri-PV-Anlage ist als Kategorie II: bodennahe Aufsäuerung; Nutzung 2B – einjährige und überjährige Kulturen gemäß DIN SPEC 91434 zu betreiben.</li> <li>Die nutzbare landwirtschaftliche Fläche muss gemäß Punkt 3 des landwirtschaftlichen Nutzungskonzeptes mindestens 14,616 ha betragen.</li> <li>Das zertifizierte bzw. bestätigte landwirtschaftliche Nutzungskonzept ist unverzüglich dem TLLLR, Referat 42, vorzulegen.</li> <li>Für die Zuwegung zum Vorhabenstandort im Rahmen der Errichtung aber auch beim Betrieb der PV-Anlage sind vorhandene Wege zu nutzen.</li> </ul> | <p><b>Keine Abwägung erforderlich.</b></p> <p><b>Berücksichtigung</b></p> <p>Es wird eine Agri-PV-Anlage gemäß den Kriterien der DIN SPEC 91434, Kategorie II, Variante 2 B errichtet.</p> <p>Der Verlust an landwirtschaftlich nutzbarer Fläche beträgt weniger als 15 %. Die Kriterien der DIN SPEC 91434 für eine Agri-PV-Anlage sind somit erfüllt.</p> <p>Das Vorhaben steht somit nicht im Widerspruch zum Ziel Z 4-4 „Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung“ des Regionalplan Südwestthüringen.</p> <p>Eine Konformitätsbescheinigung wird im Rahmen der Errichtung der Agri-PV-Anlage bei einen Sachverständigen beantragt.</p> |

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Energiegewinnung aus PV – Der Sandacker“, Stadt Schmalkalden**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB vom 11.12.2023 bis 12.01.2024 und § 4 Abs. 2 BauGB vom 09.07.2024 bis 15.08.2024

Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 BauGB vom 01.04.2024 bis 03.05.2024, vom 07.09.2024 bis 07.10.2024 und 03.03.2025 bis 04.04.2025

| Lfd<br>.-<br>Nr. | Einrichtung | Stellung-<br>nahme vom | Auflagen, Anregungen, Hinweise  | Abwägung  |
|------------------|-------------|------------------------|---|---|
|                  |             |                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Während der Baumaßnahme muss die Erreichbarkeit und Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen uneingeschränkt sichergestellt werden.</li> <li>• Die Wirtschaftswege sind nach der Baumaßnahme wieder in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben. Der durchlaufende Wirtschaftsweg (Flurstück 50) darf nicht überbaut werden.</li> <li>• Die Festlegungen der Vermeidungsmaßnahme V 4 (Vermeidung der Beeinträchtigungen des Bodens) sind umzusetzen.</li> <li>• Die Agri-PV-Anlage inklusive aller Nebenanlagen ist nach der Beendigung der Maßnahmen der Nutzung vollständig zurückzubauen.</li> <li>• Ergeben sich weitere notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist eine erneute Beteiligung des TLLR, Referat 42, erforderlich.</li> </ul> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Abstimmung des geplanten Vorhabens mit den Flurstückeigentümern sollte erfolgen.</li> <li>• Aufgrund der Nutzung der Fläche für die nächsten 3 Jahre mit Ackerfutter und Ackergras ist darauf zu achten, dass ein rechtzeitiger Umbruch erfolgt, und das Ackerland nicht in Dauergrünland umgewandelt wird.</li> </ul> | <p>Die weiteren Punkte werden im Rahmen der Ausführung und bei der Betreibung der Anlage berücksichtigt.</p> <p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Ausführung berücksichtigt.</b></p> |

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Energiegewinnung aus PV – Der Sandacker“, Stadt Schmalkalden**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB vom 11.12.2023 bis 12.01.2024 und § 4 Abs. 2 BauGB vom 09.07.2024 bis 15.08.2024

Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 BauGB vom 01.04.2024 bis 03.05.2024, vom 07.09.2024 bis 07.10.2024 und 03.03.2025 bis 04.04.2025

| Lfd<br>.-<br>Nr. | Einrichtung  | Stellung-<br>nahme vom                 | Auflagen, Anregungen, Hinweise   | Abwägung                            |
|------------------|--|--|--|-------------------------------------|
|                  |  |  | <p>Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach 5 Jahren eine Pfluganzeige gemacht oder eine neue Kultur angebaut werden muss, damit die Feldblöcke ihres Status als Ackerland nicht verlieren und die Umwandlung zu Grünland erfolgt. Dies entspricht dann nicht mehr den Anforderungen in Tabelle 1 der DIN SPEC 91434.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemäß Kapitel 12.3.2 des Umweltberichtes ergibt sich ein Überschuss an Flächenäquivalenten von 6.649 Punkten. Hier ist zu klären, was mit dem Überschusspunkten erfolgt.</li> <li>• Die Stadt Schmalkalden hat für Freiflächen inklusive Agri-PV-Anlagen ein Gesamtkonzept zu erstellen, welches in die kommunale Planung (z.B. Flächennutzungsplan) aufgenommen werden soll.</li> </ul> |                                     |
| 3                | Landratsamt Schmalkalden – Meiningen<br>Kreisplanung, Bau,<br>Umwelt, Obertshäuser<br>Platz 1<br>98617 Meiningen | 18.01.2024<br>02.05.2024<br>29.08.2024 | <p><u>Fachdienst Bauaufsicht, Kreisplanung:</u><br/>Keine Einwände.<br/>Der Bebauungsplan wird aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Schmalkalden entwickelt.</p> <p><u>Untere Immissionsschutzbehörde:</u><br/>Keine Einwände.</p> <p><u>Untere Wasserbehörde:</u><br/>Keine Einwände</p>  | <b>Keine Abwägung erforderlich.</b> |

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Energiegewinnung aus PV – Der Sandacker“, Stadt Schmalkalden**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB vom 11.12.2023 bis 12.01.2024 und § 4 Abs. 2 BauGB vom 09.07.2024 bis 15.08.2024

Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 BauGB vom 01.04.2024 bis 03.05.2024, vom 07.09.2024 bis 07.10.2024 und 03.03.2025 bis 04.04.2025

| Lfd<br>.-<br>Nr. | Einrichtung | Stellung-<br>nahme vom | Auflagen, Anregungen, Hinweise   | Abwägung   |
|------------------|-------------|------------------------|--|--|
|                  |             |                        | <p>Hinweis: Ein Nachweis zur Versickerungsfähigkeit des Bodens und der zu versickernden Wassermengen ist dem Bauantrag beizulegen.</p> <p><u>Untere Naturschutzbehörde:</u></p> <p>Dem Vorhaben wird unter folgenden Auflagen zugestimmt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Der dauerhafte Erhalt bzw. die Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen A 1 und A 2 ist der unteren Naturschutzbehörde nachzuweisen (z.B. städtebaulicher Vertrag, Grundbucheintrag).</li> <li>Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist zu überarbeiten bzw. zu ergänzen. Es ist die Maßnahme V 1 darzustellen und die Ausgleichsmaßnahme A 1 zu korrigieren (Herausnahme im Bereich der Modulreihen).</li> </ul> <p>Hinweis:</p> <p>Weitere Maßnahmen außerhalb des Plangebietes (z.B. Wegebau, Verlegung von Stromleitungen) sind in einem gesonderten Verfahren mit der UNB abzustimmen.</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Berücksichtigung</b></p> <p>Die dauerhafte Sicherung der Kompensationsmaßnahmen wird nachgewiesen.</p> <p>Der Vorhaben- und Erschließungsplan wurde entsprechend überarbeitet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> |

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Energiegewinnung aus PV – Der Sandacker“, Stadt Schmalkalden**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB vom 11.12.2023 bis 12.01.2024 und § 4 Abs. 2 BauGB vom 09.07.2024 bis 15.08.2024

Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 BauGB vom 01.04.2024 bis 03.05.2024, vom 07.09.2024 bis 07.10.2024 und 03.03.2025 bis 04.04.2025

| Lfd<br>.-<br>Nr. | Einrichtung | Stellung-<br>nahme vom | Auflagen, Anregungen, Hinweise   | Abwägung  |
|------------------|-------------|------------------------|--|---|
|                  |             |                        | <p><u>Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde</u></p> <p>Das Vorhaben wird durch die untere Bodenschutzbehörde nicht befürwortet.</p> <p>Begründung: PV-Anlagen sind vorrangig auf Konversions- oder Dachflächen zu errichten. Dazu können bei einer Standortalternativen-prüfung auch mehrere kleinere Konversions- oder Dachflächen genutzt werden. Jeder Flächenverlust ist ein Flächenverlust. Flächenverluste sind auf das unerlässlich notwendige Maß zu reduzieren.</p> | <p><b>Keine Abwägung erforderlich.</b></p> <p>In der Begründung, Kapitel 1.5 ist eine Alternativenstandortprüfung vorgenommen worden. Mit der Agri-PV-Anlage soll eine Gesamtleistung von ca. 15.000 kWp erreicht werden. Kleinere Konversions- und Dachflächen stehen für die Umsetzung dieser Gesamtleistung nicht zur Verfügung.</p> <p>Im Rahmen der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmalkalden ist nur die Vorhabenfläche für Photovoltaik-Freiflächenanlagen erodiert worden. Flächenalternativen liegen nicht vor. Die Mehrfachnutzung dieser Fläche (Landwirtschaft und Energiegewinnung), auf Grund der Errichtung einer Agri-PV-Anlage, ist dabei positiv für das Schutzgut Boden zu bewerten.</p> <p>Im Umweltbericht sind die Belange des Schutzgutes Bodens und die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Boden bewertet worden. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Bodens und dem Ausschluss von schädlichen Bodenveränderungen ist die Vermeidungsmaßnahme V 4 „Schutz des Bodens in der Bauphase und Bodenkundliche Baubegleitung“ umzusetzen. Des Weiteren ist durch die Festsetzungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan sichergestellt, dass nach Beendigung der Nutzung die Agri-PV-Anlage vollständig und komplett mit möglichst geringen Folgeschäden für den Boden zurückzubauen ist.</p> |

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Energiegewinnung aus PV – Der Sandacker“, Stadt Schmalkalden**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB vom 11.12.2023 bis 12.01.2024 und § 4 Abs. 2 BauGB vom 09.07.2024 bis 15.08.2024

Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 BauGB vom 01.04.2024 bis 03.05.2024, vom 07.09.2024 bis 07.10.2024 und 03.03.2025 bis 04.04.2025

| Lfd<br>.-<br>Nr. | Einrichtung | Stellung-<br>nahme vom | Auflagen, Anregungen, Hinweise  | Abwägung  |
|------------------|-------------|------------------------|---|---|
|                  |             |                        | <p><u>Untere Denkmalschutzbehörde</u><br/>Keine Einwände</p> <p>Zustimmung unter folgenden Auflagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Herr Dr. Seidel, Römhild, ist am Planungsverfahren zu beteiligen. Der Beginn der Erdarbeiten ist rechtzeitig dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (ca. 6 Wochen vorher) anzuzeigen.</li> <li>Des Weiteren ist das Referat der städtebaulichen Denkmalpflege des TLDA, Herr Dr. Carsten Liesenberg, zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.</li> </ul> <p>Hinweis: Das o.g. relevante Gebiet liegt weder in einem als Denkmalensemble ausgewiesenen Bereich, noch ist ein Kulturdenkmal (Boden-Denkmal) unmittelbar vom Vorhaben betroffen.</p> <p><u>Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst</u></p> <p>Es bestehen keine brandschutztechnischen Bedenken, wenn die Baumaßnahmen nach den vorliegenden Planunterlagen durchgeführt werden.</p> | <p><b>Keine Abwägung erforderlich.</b></p> <p><b>Berücksichtigung</b><br/>Die entsprechenden Beteiligung des TLDA erfolgten unter der Lfd.-Nr. 12 und 13 dieser Abwägungstabelle.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Keine Abwägung erforderlich.</b></p> |

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sonergebiet Energiegewinnung aus PV – Der Sandacker“, Stadt Schmalkalden**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB vom 11.12.2023 bis 12.01.2024 und § 4 Abs. 2 BauGB vom 09.07.2024 bis 15.08.2024

Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 BauGB vom 01.04.2024 bis 03.05.2024, vom 07.09.2024 bis 07.10.2024 und 03.03.2025 bis 04.04.2025

| Lfd<br>-<br>Nr. | Einrichtung  | Stellung-<br>nahme vom                 | Auflagen, Anregungen, Hinweise   | Abwägung   |
|-----------------|--|--|--|--|
| 4               | TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG<br>Schwerborner Straße 30<br>99087 Erfurt   | 15.01.2024<br>04.04.2024               | <p>Keine Einwände</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Im ausgewiesenen Planungsbereich befinden sich Stromversorgungsanlagen der TEN Thüringer Energienetze GmbH &amp; Co.KG. Die Leitungen sind nicht zu beeinträchtigen. Die notwendigen Schutzabstände für Freileitungen bis 45 kV nach DIN VDE 0105, DIN VDE 0211, DIN EN 50423 sowie die Unfallverhütungsvorschriften DGUV Vorschrift 1 und 3 und AGFW FW 601 sind einzuhalten.</li> </ul> | <p><b>Berücksichtigung</b></p> <p>In der Planzeichnung sind der Leitungsbestand und die entsprechenden Schutzabstände eingetragen.</p> |
| 5               | Gespringwasser Schmalkalden Gothaer Straße 2a<br>98574 Schmalkalden  | 03.01.2024<br>09.04.2024               | <p>Keine Einwände</p> <p>Hinweis: Im Planungsbereich befindet sich kein Leitungsbestand im Zuständigkeitsbereich.</p>  | <b>Keine Abwägung erforderlich.</b>  |
| 6               | Werraenergie GmbH<br>Netz August-Bebel-Str. 36-38, 36433 Bad Salzungen   | 03.01.2024<br>27.03.2024<br>22.07.2024 | <p>Keine Einwände</p> <p>Hinweise: Im Planungsbereich befindet sich kein Gasleitungsbestand. Vor Baubeginn ist von der bauausführenden Firma ein Schachtschein zu beantragen.</p>  | <b>Keine Abwägung erforderlich.</b>  |
| 7               | Deutsche Telekom Technik GmbH<br>Per E-Mail:<br><a href="mailto:Stellungnahmen-Pti22-Erfurt@telekom.de">Stellungnahmen-Pti22-Erfurt@telekom.de</a> | 23.01.2024<br>16.04.2024<br>16.07.2024 | <p>Keine Einwände</p> <p>Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen der Telekom.</p>   | <b>Keine Abwägung erforderlich.</b>  |

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sonergebiet Energiegewinnung aus PV – Der Sandacker“, Stadt Schmalkalden**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB vom 11.12.2023 bis 12.01.2024 und § 4 Abs. 2 BauGB vom 09.07.2024 bis 15.08.2024

Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 BauGB vom 01.04.2024 bis 03.05.2024, vom 07.09.2024 bis 07.10.2024 und 03.03.2025 bis 04.04.2025

| Lfd<br>-<br>Nr. | Einrichtung  | Stellung-<br>nahme vom                 | Auflagen, Anregungen, Hinweise   | Abwägung  |
|-----------------|--|--|--|---|
| 8               | Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH<br>Netzplanung   | 10.01.2024<br>07.05.2024<br>27.08.2024 | Keine Einwände<br><br>Hinweise: Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen der Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist derzeit nicht geplant.   | <b>Keine Abwägung erforderlich.</b>   |
| 9               | Thüringer Netkom GmbH, Schwanseestraße 13, 99423 Weimar  | 02.01.2024<br>26.03.2024               | Keine Einwände<br><br>Im angegebenen Bereich befinden sich neben den 110kV-Leiterseilen Informationskabel der TEAG Thüringer Energie AG, sowie der Thüringer Netkom GmbH. Die Streckenführung ist den beiliegenden Dateien zu entnehmen. Änderungs- und Sicherungsmaßnahmen sind gemeinsam mit dem jeweiligen Netzbetreiber vorab zu klären.                 | <b>Keine Abwägung erforderlich.</b><br><br>In der Planzeichnung sind der Leitungsbestand und die entsprechenden Schutzabstände eingetragen. |
| 10              | Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation<br>Katasterbereich<br>Schmalkalden<br>Hoffnung 30<br>98574 Schmalkalden | 10.01.2024<br>28.03.2024<br>12.07.2024 | Keine Einwände<br><br>Hinweise: <ul style="list-style-type: none"><li>• Im Bearbeitungsgebiet befinden sich keine Festpunkte des amtlichen Geodätischen Raumbezuges des Freistaates Thüringen.</li><li>• Im beplanten Bereich sind keine Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) anhängig.</li></ul> | <b>Keine Abwägung erforderlich.</b>   |
| 11              | Industrie- und Handelskammer Südthüringen, Hauptstraße 33, 98529 Suhl-Mäbendorf  | -                                      | -  | <b>Keine Abwägung erforderlich.</b>   |

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Energiegewinnung aus PV – Der Sandacker“, Stadt Schmalkalden**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB vom 11.12.2023 bis 12.01.2024 und § 4 Abs. 2 BauGB vom 09.07.2024 bis 15.08.2024

Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 BauGB vom 01.04.2024 bis 03.05.2024, vom 07.09.2024 bis 07.10.2024 und 03.03.2025 bis 04.04.2025

| Lfd<br>.-<br>Nr. | Einrichtung   | Stellung-<br>nahme vom   | Auflagen, Anregungen, Hinweise  | Abwägung  |
|------------------|---|--------------------------|---|---|
| 12               | Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Bau- und Kunstdenkmalspflege, Petersberg Haus 12, 99084 Erfurt | 12.01.2024<br>14.08.2024 | <p>Stellungnahme:</p> <p>Ein unmittelbarer Eingriff in Kulturdenkmale der Bau- und Kunstdenkmalspflege bzw. ihre Sachteile ist anhand der Planunterlagen nicht festzustellen. Es befinden sich folgende Kulturdenkmale in der Umgebung der vorgelegten Planung, die eine besondere sehr weitreichende Raumwirkung und eine besonders exponierte Lage aufweisen und die das Landschaftsbild prägen:</p> <p>Kulturdenkmale in der Gemarkung Weidebrunn:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Simultangebäude, Gothaer Straße 21</li> <li>• Neue Hütte (Happelshütte), Gemarkung Weidebrunn, Flur 1, Flurstücke: 29/1 und 29/2</li> </ul> <p>Kulturdenkmale in der Gemarkung Schmalkalden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Denkmalensemble Kernstadt Schmalkalden</li> <li>• Zahlreiche Einzeldenkmale</li> <li>• Stadtkirche</li> <li>• Schloss Wilhelmsburg</li> </ul> <p>Auflagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Plangebiet ist durch einen Grünzug begleitend zu umschließen, um die Beeinträchtigungen auf die o.g. Kulturdenkmale zu minimieren.</li> </ul> | <p><b>Keine Abwägung erforderlich.</b></p> <p><b>Berücksichtigung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Umweltbericht wurden die Belange der Schutzgüter Landschaftsbild, Mensch und Kulturgut und die Auswirkungen des Vorhabens auf diese Schutzgüter betrachtet und bewertet. Es wurden die Auswirkungen des Vorhabens auf den Nahbereich und den Fernbereich betrachtet.</li> </ul> |

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Energiegewinnung aus PV – Der Sandacker“, Stadt Schmalkalden**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB vom 11.12.2023 bis 12.01.2024 und § 4 Abs. 2 BauGB vom 09.07.2024 bis 15.08.2024

Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 BauGB vom 01.04.2024 bis 03.05.2024, vom 07.09.2024 bis 07.10.2024 und 03.03.2025 bis 04.04.2025

| Lfd<br>.-<br>Nr. | Einrichtung   | Stellung-<br>nahme vom                               | Auflagen, Anregungen, Hinweise   | Abwägung  |
|------------------|---|--|--|---|
|                  |   |  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es ist zu prüfen, ob reflexionsarme Module in geeigneter Gestaltung zu favorisieren sind.</li> <li>• Die Kulturdenkmale sind in der textlichen Begründung aufzuführen.</li> </ul> | <p>Die Vorhabenfläche ist von Westen, Süden und Osten auf Grund des vorhandenen umfangreichen Gehölzbestandes gut eingebunden und daher nicht einsehbar. Aus Norden ist das Vorhaben aus der Ferne nicht einsehbar auf Grund des vorhandenen Waldbestandes. Die durchgeführte Sichttraumanalyse kommt zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben von keinem Standort aus „Dominant“ oder „Subdominant“ wirkt. Negative Auswirkungen auf die aufgeführten Kulturdenkmale sind daher nicht zu erwarten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entsprechend der Bauordnungsrechtlichen Festsetzung 7.1.1. der Planzeichnung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan sind die Solarmodule mit einer reflexionsmindernden Beschichtung auszustatten.</li> <li>• Die Kulturdenkmale sind in der textlichen Begründung aufgenommen worden.</li> </ul> |
| 13               | Thüringischer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Archäologische Denkmalpflege Außenstelle Römhild, Waldhaussiedlung 8 98630 Römhild | 22.12.2023<br>15.01.2024<br>05.04.2024<br>15.04.2024 | <p>Keine Einwände</p> <p>Auflage:</p> <p>Für das Vorhaben ist eine archäologische Begleitung erforderlich, da im Umfeld des Plangebietes Hinweise auf den Standort einer mittelalterlichen Wüstung vorliegen.</p>          | <p><b>Keine Abwägung erforderlich.</b></p> <p><b>Berücksichtigung</b></p> <p>Die Auflage wird rechtzeitig vor der Bauausführung berücksichtigt.</p>   |

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Energiegewinnung aus PV – Der Sandacker“, Stadt Schmalkalden**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB vom 11.12.2023 bis 12.01.2024 und § 4 Abs. 2 BauGB vom 09.07.2024 bis 15.08.2024

Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 BauGB vom 01.04.2024 bis 03.05.2024, vom 07.09.2024 bis 07.10.2024 und 03.03.2025 bis 04.04.2025

| Lfd<br>.-<br>Nr. | Einrichtung   | Stellung-<br>nahme vom                 | Auflagen, Anregungen, Hinweise   | Abwägung   |
|------------------|---|--|--|--|
| 14               | Thüringer Forstamt<br>Schmalkalden<br>Schlossberg 11<br>98574 Schmalkalden                                | 08.01.2024<br>27.03.2024<br>11.07.2024 | <p>Keine Einwände</p> <p>Zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf angrenzende Waldbestockungen durch den Betrieb der geplanten PV-Anlage (u.a. Brände) bestehen folgende Forderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Mindest- und Sicherheitsabstand der zu errichtenden Energieanlagen von ca. 10 m aus Gründen des Brand- sowie Nachbarschaftsschutzes</li> <li>• Entsprechende Vorkehrungen zum aktiven Brandschutz, wie Vorhaltung von Löschwasserentnahmestellen.</li> <li>• Die Unterstände für die Schafe sind zur Gefahrenvermeidung in einem Mindestabstand von 30 m zum Wald zu errichten.</li> </ul> | <p><b>Keine Abwägung erforderlich.</b></p> <p><b>Berücksichtigung:</b> In der Planzeichnung wird mit der eingetragenen Baugrenze ein Mindest- und Sicherheitsabstand von 10 m zu den angrenzenden Waldflächen gewährleistet.</p> <p><b>Berücksichtigung:</b> Die Auflage wird bei der Umsetzung des Vorhabens beachtet.</p> <p><b>Berücksichtigung:</b> Im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens werden die Unterstände für die Schafe in einem Mindestabstand von 30 m zum Wald errichtet.</p> |
| 15               | Thüringer Landesamt<br>für Bau und Verkehr,<br>Am Köhlersgehäu 6<br>98544 Zella-Mehlis                    | 04.01.2024<br>25.07.2024               | Keine Einwände   | <b>Keine Abwägung erforderlich.</b>  |
| 16               | Thüringer Landesamt<br>für Umwelt, Bergbau<br>und Naturschutz<br>Carl-August-Allee 8-<br>10, 99423 Weimar | 08.01.2024<br>18.04.2024<br>01.08.2024 | <p><u>Abteilung: Naturschutz und Landschaftspflege</u><br/>- Keine Betroffenheit. Keine Zuständigkeit.</p> <p><u>Abteilung: Wasserwirtschaft</u><br/>- Keine Betroffenheit</p> <p><u>Abteilung: Wasserrechtlicher Vollzug</u><br/>- Keine Betroffenheit</p>  | <p><b>Keine Abwägung erforderlich</b></p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Umsetzung des Bauvorhabens sind diese Hinweise zu berücksichtigen.</p>   |

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Energiegewinnung aus PV – Der Sandacker“, Stadt Schmalkalden**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB vom 11.12.2023 bis 12.01.2024 und § 4 Abs. 2 BauGB vom 09.07.2024 bis 15.08.2024

Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 BauGB vom 01.04.2024 bis 03.05.2024, vom 07.09.2024 bis 07.10.2024 und 03.03.2025 bis 04.04.2025

| Lfd<br>-<br>Nr. | Einrichtung | Stellung-<br>nahme vom | Auflagen, Anregungen, Hinweise   | Abwägung |
|-----------------|-------------|------------------------|--|----------|
|                 |             |                        | <p><u>Abteilung: Immissionsschutz und Abfallwirtschaft</u><br/> - Keine Betroffenheit</p> <p><u>Abteilung: Immissionsüberwachung, Bodenschutz und Altlasten</u><br/> - Keine Bedenken</p> <p><u>Abteilung: Geologischer Landesdienst und Bergbau</u><br/> Keine Bedenken</p> <p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Geologische Untersuchungen – Erdaufschlüsse sowie geophysikalische oder geochemische Messungen sind zwei Wochen vor Baubeginn unaufgefordert dem Geologischen Landesdienst des TLUBN anzugeben.</li> </ul> <p><u>Ingenieurgeologie / Baugrund:</u><br/> - Keine Bedenken</p> <p><u>Bergbau / Altbergbau</u><br/> - Keine Bedenken</p> <p>Hinweis:<br/> Der Geltungsbereich des Bebauungsplan befindet sich vollständig in dem Erlaubnisfeld der Erlaubnis „Werra“, die zur Aufsuchung von bergfreien Bodenschätzten u.a. Kupfer erteilt und zuletzt bis zum 14.11.2025 verlängert wurde. Der Bebauungsplan ist bisher nicht betroffen.</p> |          |

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Energiegewinnung aus PV – Der Sandacker“, Stadt Schmalkalden**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB vom 11.12.2023 bis 12.01.2024 und § 4 Abs. 2 BauGB vom 09.07.2024 bis 15.08.2024

Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 BauGB vom 01.04.2024 bis 03.05.2024, vom 07.09.2024 bis 07.10.2024 und 03.03.2025 bis 04.04.2025

| <b>Lfd<br/>-<br/>Nr.</b> | <b>Einrichtung</b>   | <b>Stellung-<br/>nahme vom</b> | <b>Auflagen, Anregungen, Hinweise</b>  | <b>Abwägung</b>                     |
|--------------------------|--|--------------------------------|--|-------------------------------------|
|                          |  |                                | Hinweise auf Gefährdungen durch Altbergbau, Halden, Restlöcher und unterirdische Hohlräume i.S. des Thüringer Altbergbau- und Unterirdische-Hohlräume-Gesetzes liegen nicht vor. |                                     |
| 17                       | Gewässerunterhaltungsverband Hasel/ Lauter / Werra<br>3. Tongraben 2<br>98617 Meiningen        | 15.01.2024                     | Keine Einwände   | <b>Keine Abwägung erforderlich.</b> |
| 18                       | Gewässerunterhaltungsverband Felda / Ulster / Werra, Eisenacher Straße 2a, 36433 Bad Salzungen | 12.12.2023<br>10.07.2024       | Keine Einwände / Keine Betroffenheit   | <b>Keine Abwägung erforderlich.</b> |
| 19                       | Deutsche Bahn AG<br>Tröndlinring 3, 04105 Leipzig  | 09.04.2024                     | Keine Einwände   | <b>Keine Abwägung erforderlich.</b> |
| 20                       | Naturpark „Thüringer Wald“,  | -                              | -  | <b>Keine Abwägung erforderlich.</b> |
| 21                       | Gemeindeverwaltung Breitungen, Rathausstraße 24, 98597 Breitungen                              | -                              | -  | <b>Keine Abwägung erforderlich.</b> |
| 22                       | Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal, Bahnhofsstraße 4, 98593 Floh-Seligenthal                  | 25.03.2024                     | Keine Einwände   | <b>Keine Abwägung erforderlich.</b> |

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Energiegewinnung aus PV – Der Sandacker“, Stadt Schmalkalden**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB vom 11.12.2023 bis 12.01.2024 und § 4 Abs. 2 BauGB vom 09.07.2024 bis 15.08.2024

Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 BauGB vom 01.04.2024 bis 03.05.2024, vom 07.09.2024 bis 07.10.2024 und 03.03.2025 bis 04.04.2025

| Lfd<br>-<br>Nr. | Einrichtung   | Stellung-<br>nahme vom | Auflagen, Anregungen, Hinweise | Abwägung                            |
|-----------------|---|------------------------|--------------------------------|-------------------------------------|
| 23              | Gemeindeverwaltung<br>Steinbach-Hallenberg<br>Rathausplatz 2, 98587<br>Steinbach-Hallenberg           | -                      | -                              | <b>Keine Abwägung erforderlich.</b> |
| 24              | Verwaltungsgemein-<br>schaft Dolmar-Salz-<br>brücke, Zella-Meinin-<br>ger-Straße 6, 98547<br>Schwarza | -                      | Keine Einwände                 | <b>Keine Abwägung erforderlich.</b> |
| 25              | Stadt Wasungen,<br>Markt 9-11, 98634<br>Wasungen  | -                      | -                              | <b>Keine Abwägung erforderlich</b>  |
| 26              | Gemeindeverwaltung<br>Schwallungen, Linden-<br>höhe 10, 98590<br>Schwallungen                         | -                      | -                              | <b>Keine Abwägung erforderlich.</b> |

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sonergebiet Energiegewinnung aus PV – Der Sandacker“, Stadt Schmalkalden**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB vom 11.12.2023 bis 12.01.2024 und § 4 Abs. 2 BauGB vom 09.07.2024 bis 15.08.2024

Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 BauGB vom 01.04.2024 bis 03.05.2024, vom 07.09.2024 bis 07.10.2024 und 03.03.2025 bis 04.04.2025

| Lfd<br>.-<br>Nr.  | Einrichtung | Stellung-<br>nahme vom | Auflagen, Anregungen, Hinweise  | Abwägung  |
|---|-------------|------------------------|---|---|
| <b>Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 01.04.2024 bis 03.05.2024, 07.09.2024 bis 07.10.2024 und 03.03.2025 bis 04.04.2025</b> |             |                        |   |   |
| 01  | Bürger      | 16.03.2025             | <p>Es werden folgende Bedenken geäußert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Forderung nach einen Brandschutzkonzept als unmittelbarer Nachbar des Baugebietes. Bedenken zu den Dämpfen die bei einen Brand entstehen.</li> <li>- Negative Auswirkungen auf die Landschaft und somit Tourismus.</li> <li>- Befürchtung vor der Errichtung von noch mehr Photovoltaik-Anlagen.</li> </ul> | <p><b>Berücksichtigung mit Planung erfolgt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entsprechend der Stellungnahme des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst vom 29.08.2024 bestehen keine brandschutztechnischen Bedenken, wenn die Baumaßnahmen nach den vorliegenden Planunterlagen durchgeführt werden. Die Zufahrten zum Plangebiet erfolgen entsprechend der „Richtlinie über Flächen für Feuerwehr auf Grundstücken“. Mit der fachgerechten Installation und der regelmäßigen Wartung der Anlage wird das Brandrisiko verringert. Es werden zudem nicht leichtentflammbare Module verwendet. Bei einem Brand entstehende Dämpfe treten dabei nur kleinräumig lokal auf. Mit der Planung wird die Zielstellung verfolgt einen Brand zu vermeiden.</li> <li>- Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wurde im Rahmen des Umweltberichtes durch eine Sichtraumanalyse und durch zwei Visualisierungen geprüft. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die Agri-PV-Anlage von keinem Standort aus „Dominant“ oder „Subdominant“ wirkt. Die Anlage ist nur von wenigen Punkten auf Grund der Sichtverschattungen durch Gehölze einsehbar. Auswirkungen auf den Tourismus sind daher nicht zu erwarten.</li> <li>- Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</li> </ul> |

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Energiegewinnung aus PV – Der Sandacker“, Stadt Schmalkalden**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB vom 11.12.2023 bis 12.01.2024 und § 4 Abs. 2 BauGB vom 09.07.2024 bis 15.08.2024

Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 BauGB vom 01.04.2024 bis 03.05.2024, vom 07.09.2024 bis 07.10.2024 und 03.03.2025 bis 04.04.2025

| Lfd<br>-<br>Nr. | Einrichtung | Stellung-<br>nahme vom | Auflagen, Anregungen, Hinweise   | Abwägung  |
|-----------------|-------------|------------------------|--|---|
|                 |             |                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Problematisch wird die Regelung zum Rückbau von solchen Anlagen gesehen, insbesondere bei Insolvenz. Wirtschaftliche Risiko solcher Anlagen für den Vorhabenträger bei Überlastung der Stromnetze und sinkenden Strompreis.</li> <li>- Nur 28 % des einfallenden Lichtes wird in Strom umgewandelt und die restliche Sonnenstrahlung heizt die Anlage auf. Die Wärme wird an die Luft abgegeben und erwärmt die Atmosphäre. Die Erderwärmung wird dabei verstärkt</li> <li>- Kritik, dass die Entscheidungsgrundlagen für dieses Projekt alle politisch geschaffen wurden.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Tragung des wirtschaftlichen Risikos liegt beim Vorhabenträger. Im Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Schmalkalden und dem Vorhabenträger wurden Regelungen getroffen, dass ein vollständiger und ordnungsgemäßer Rückbau auch bei einer Insolvenz erfolgt.</li> <li>- Die Wirkungsgrade der Photovoltaikmodule liegen bei 28 %. Der Rest der Sonnenenergie wird dabei hauptsächlich in Wärme umgewandelt, die lokal an die Umgebung abgegeben wird. Die dabei freigesetzte Wärme trägt jedoch nicht signifikant zur globalen Erwärmung bei. Im Vergleich zur Wärmestrahlung die von fossilen Brennstoffen erzeugt wird, ist der Effekt vernachlässigbar. Photovoltaikpaneele ersetzen teilweise fossile Energiequellen und reduzieren den Gesamtenergieverbrauch durch saubere Energie. Der CO<sub>2</sub> - Ausstoß wird reduziert. Das hat einen positiven Einfluss auf die globale Erwärmung. Die Wärme, die durch die PV-Paneele abgegeben wird, ist weitaus geringer als die Menge an Treibhausgasen, die durch konventionelle Energiequellen freigesetzt wird. Ausschlaggebend ist hier die Gesamtklimabilanz von Agri-PV-Anlagen. Dieser ist, wie im Umweltbericht dargelegt, nach den aktuellen wissenschaftlichen Stand als positiv zu bewerten.</li> <li>- Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</li> </ul> |

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sonergebiet Energiegewinnung aus PV – Der Sandacker“, Stadt Schmalkalden**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB vom 11.12.2023 bis 12.01.2024 und § 4 Abs. 2 BauGB vom 09.07.2024 bis 15.08.2024

Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 BauGB vom 01.04.2024 bis 03.05.2024, vom 07.09.2024 bis 07.10.2024 und 03.03.2025 bis 04.04.2025

| Lfd<br>.-<br>Nr. | Einrichtung | Stellung-<br>nahme vom | Auflagen, Anregungen, Hinweise  | Abwägung   |
|------------------|-------------|------------------------|---|--|
| 02               | Bürger      | 30.03.2025             | <p>Es werden folgende Bedenken geäußert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Weitreichende Einschnitte für die Wildtiere und Pflanzen</li> </ul> | <p><b>Berücksichtigung mit Planung erfolgt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle vorhandenen wertvollen Biotopstrukturen, wie die Gehölzstrukturen werden im Rahmen der Planung erhalten und nicht beeinträchtigt. Überbaut werden nur bisher intensiv genutzte Ackerflächen. Es handelt sich bei der Anlage um keine großflächige Freiflächenphotovoltaikanlage, sondern um eine Agri-Photovoltaikanlage. D.h. es erfolgt eine kombinierte Nutzung ein und derselben Landfläche für landwirtschaftliche Produktion als Hauptnutzung und für Stromproduktion mittels einer PV-Anlage als Sekundärnutzung. Zwischen den Modulreihen wird ein Abstand von 9 m eingehalten (8 m Ackernutzung als Ackergras + 1 m extensives Grünland). D.h. das mindestens 85 % der Sondergebietsfläche als Ackerflächen erhalten bleiben. Direkt unterhalb der Modulreihen wird jeweils ein 1 m breiter extensiver Grünlandstreifen angelegt. Das entspricht einer Fläche von ca. 1,43 ha. Des Weiteren werden im Plangebiet die Ausgleichsmaßnahmen A 1 und A 2 (Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland) mit einen Gesamtumfang von ca. 0,7 ha realisiert. In diesen Bereichen wird die Biodiversität, insbesondere mit den zu erhaltenden Gehölzbeständen, gegenüber den derzeitigen Zustand erheblich erhöht. Agri-PV-Anlagen werden dabei als naturverträgliche PV-Anlagen eingeschätzt, wenn sie außerhalb von sensiblen Flächen angelegt werden.</li> </ul> <p>Gemäß Forschungsprojekt „141/2022 – Umweltverträgliche Standortsteuerung von Solar-Freiflächenanlagen“, Auftraggeber: Bundesamt für Naturschutz sind auf S. 226 Gunstkriterien für die Anlage von</p> |

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Energiegewinnung aus PV – Der Sandacker“, Stadt Schmalkalden**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB vom 11.12.2023 bis 12.01.2024 und § 4 Abs. 2 BauGB vom 09.07.2024 bis 15.08.2024

Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 BauGB vom 01.04.2024 bis 03.05.2024, vom 07.09.2024 bis 07.10.2024 und 03.03.2025 bis 04.04.2025

| Lfd<br>-<br>Nr. | Einrichtung | Stellung-<br>nahme vom | Auflagen, Anregungen, Hinweise   | Abwägung  |
|-----------------|-------------|------------------------|--|---|
|                 |             |                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sorgen bei einem Brand auf Grund der schwerlichen Zufahrt für Löschfahrzeuge. Entstehende giftige Dämpfe bei einem Brand.</li> <li>- Negative Auswirkungen durch die wiederholten Starkregenereignissen die ungebremst über den Hang in Richtung der anliegenden Häuser und Gärten ergießen kann. Liegt hier ein Schutzkonzept vor? Eine solche große Anzahl an geplanten Panels leiten in kürzester Zeit bei Starkregen riesige</li> </ul> | <p>Freiflächen-Solaranlagen genannt: u.a. „intensiv genutzte Ackerflächen mittlerer und geringerer Bodenqualität“. Dies trifft auf das Plangebiet vollumfänglich zu. Die als Ausschlusskriterien genannten Gebiete, wie Naturschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete, etc. sind durch die Planung nicht betroffen.</p> <p>Auf Grund der o.g. Parameter sind für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen nur sehr geringe Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entsprechend der Stellungnahme des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst vom 29.08.2024 bestehen keine brandschutztechnischen Bedenken, wenn die Baumaßnahmen nach den vorliegenden Planunterlagen durchgeführt werden. Die Zufahrten zum Plangebiet erfolgen entsprechend der „Richtlinie über Flächen für Feuerwehr auf Grundstücken“. Mit der fachgerechten Installation und der regelmäßigen Wartung der Anlage wird das Brandrisiko verringert. Es werden zudem nicht leichtentflammable Module verwendet. Bei einem Brand entstehende Dämpfe treten dabei nur kleinräumig lokal auf. Mit der Planung wird die Zielstellung verfolgt einen Brand zu vermeiden.</li> <li>- Mit der Umsetzung des Vorhabens erfolgt keine großflächige Versiegelung. Anfallendes Regenwasser ist direkt vor Ort breitflächig zu versickern. Da zwischen den Modulreihen ein Abstand von 9 m besteht, kann das Wasser dahin abgeleitet werden. Zudem sind die Module nachführend, d.h. mitlaufend mit der Sonne, so dass sich bei Regen die Tropfkante den ganzen Tag</li> </ul> |

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sonergebiet Energiegewinnung aus PV – Der Sandacker“, Stadt Schmalkalden**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB vom 11.12.2023 bis 12.01.2024 und § 4 Abs. 2 BauGB vom 09.07.2024 bis 15.08.2024

Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 BauGB vom 01.04.2024 bis 03.05.2024, vom 07.09.2024 bis 07.10.2024 und 03.03.2025 bis 04.04.2025

| Lfd<br>.-<br>Nr. | Einrichtung | Stellung-<br>nahme vom | Auflagen, Anregungen, Hinweise  | Abwägung  |
|------------------|-------------|------------------------|---|---|
|                  |             |                        | <p>Mengen an Wasser gebündelt Richtung Herrentälchen, Herrengrund und Weidebrunn. Große Schäden wären zu erwarten.</p> <p>- Es werden negative Auswirkungen auf den Tourismus auf Grund der negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild erwartet, z.B. der Sicht vom Schloss. Verweis auf alternative Standorte, z.B. im entstehenden Gewerbegebiet an der B19 .</p> | <p>über ändert. Des Weiteren sind zwischen den einzelnen Modulen des Modultisches ein ca. 2 cm breiter Spalt zum Ablaufen des Niederschlagwassers. Die Ausgleichsmaßnahme A 2 „Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland in Hangbereichen“ mit einer Fläche von 2.534 m<sup>2</sup> befindet sich in Hangbereichen, wo vorher eine intensiv ackerbauliche Nutzung stattfand. Mit der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme erfolgt eine dauerhafte Bodenbedeckung, die einer Bodenerosion entgegenwirkt. Des Weiteren wirken sich die 1m breiten extensiven Grünlandstreifen unterhalb der Modultische und die Ausgleichsmaßnahme A 1 positiv auf die Bodenerosion aus. Zusammenfassend ist bei der Umsetzung des Vorhabens eine Verbesserung bezüglich der Bodenerosion zu erwarten.</p> <p>- Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wurde im Rahmen des Umweltberichtes durch eine Sichtraumanalyse und durch zwei Visualisierungen geprüft. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die Agri-PV-Anlage von keinem Standort aus „Dominant“ oder „Subdominant“ wirkt. Die Anlage ist nur von wenigen Punkten auf Grund der Sichtverschattungen durch Gehölze einsehbar. Eine Sichtbarkeit der Agri-PV-Anlage von der Innenstadt und dem Standort Schloss Wilhelmsburg ist auf Grund der vorhandenen Topographie nicht gegeben. Auswirkungen auf den Tourismus sind daher nicht zu erwarten.</p> |